

Grundschule Berghaupten

Schulstraße 1a
77791 Berghaupten

Tel.: 07803/4431
Fax: 07803/601922
Email: info@GS-
Berghaupten.de
www.GS-Berghaupten.de



Information für die E L T E R N

Beurlaubung in besonders begründeten Ausnahmefällen

Liebe Eltern,

sie haben um Beurlaubung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter in einem besonders begründeten Ausnahmefall gebeten. Dazu sieht die Schulbesuchsverordnung vom 21.03.1982 vor, dass von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig ein schriftlicher Antrag zu stellen ist. Weiter heißt es in § 4 Abs. 4, dass dabei die Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung tragen. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird. Auch kann der / die jeweilige Fachlehrer/in verlangen, dass wichtiger Unterrichtsstoff in angemessener Zeit nachgefertigt wird. Ebenso kann verlangt werden, dass Tests oder Arbeiten nachgeschrieben werden müssen. Füllen Sie deshalb bitte den unten angefügten Antrag aus und geben ihn umgehend an den/die Klassenlehrer/in bzw. den/die Schulleiter/in zurück. Wenn Sie über Ihren Antrag keinen Bescheid erhalten, gilt er als genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Baumann
Rektorin

-----(Bitte abtrennen!)-----

Absender:

An die
Grundschule Berghaupten
- Klassenlehrer/in / Schulleitung -
77791 Berghaupten

Antrag auf Beurlaubung meines Sohnes / meiner Tochter in einem besonders begründeten Ausnahmefall

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Beurlaubung vom _____ bis _____
(Bitte ersten und letzten Fehltag angeben, bei einem Fehltag nur das Datum!)

Begründung:

Ich habe die beigefügte Information der Schulleitung über § 4 der Schulbesuchsverordnung zur Kenntnis genommen und versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

(Datum)

(Unterschrift)